

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D8, 9. Änderung „Tagespflege Basaltstraße“**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Erstelldatum: 14.08.2018

Anlage zur Vorlage Nr.:

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom 27.06.2018 bis einschließlich 26.07.2018**

<b>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Änderung des B-Planes keine Bedenken bestehen:</b>	
<b>01 Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden</b> mit Schreiben vom 10.07.2018	<b>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</b>
<b>02 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden</b> mit Schreiben vom 27.06.2018	
<b>03 Stadt Emden FD Schule und Sport</b> mit Schreiben vom 10.06.2018	
<b>04 IHK</b> mit Schreiben vom 23.07.2018	
<b>05 Gassco</b> mit Schreiben vom 25.06.2018	
<b>06 EWE Netz GmbH</b> mit Schreiben vom 19.06.2018	
<b>07 Exxon Mobil Production Deutschland</b> mit Schreiben vom 29.06.2018	
<b>08 Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> mit Schreiben vom 26.07.2018	

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</b></p>	
<p><b>09 Naturschutzbeauftragter der Stadt Emden</b> mit Schreiben vom 25.07.2018</p> <p>Die vorliegende Planung dient der Absicherung des Kindergartenbetriebes in Verbindung mit einer Einrichtung zur Tagespflege von Senioren. In Anbetracht der speziellen Zielgruppen wünschen wir uns eine ansprechende natürliche Ausgestaltung der Außenanlagen, die der Zweckbestimmung zusätzlich entgegenkommen und das Wohlbefinden der Kinder und Senioren unterstützen.</p> <p>Wir unterstützen deshalb wie im Umweltbericht verankert die notwendige Kompensation durch eine entsprechende Anpflanzung auf dem Gelände und die ökologische Baubegleitung als Grundlage gerade für die spätere Zweckbestimmung.</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<p><b>10 Stadt Emden – Fachdienst Straßenverkehr</b> mit Schreiben vom 03.07.2018</p> <p>Die in der Basaltstraße befindlichen Stellplätze nach Fertigstellung der Baumaßnahme uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Im Sinne der Stellungnahme sind die umliegenden Verkehrsflächen nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Entsprechend werden keine Nutzungsänderungen an den Verkehrsanlagen vorbereitet. Die Stellplätze stehen daher auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Sämtliche Baustellenverkehre ausschließlich über die Achse Kieselstraße - Wolthuser Straße abgewickelt werden.</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>
<p><b>11 Ostfriesische Landschaft</b> mit Schreiben vom 02.07.2018</p> <p>Gegen die 9. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme ist bereits beachtet.</p>
<p><b>12 I. Entwässerungsverband Emden</b> mit Schreiben vom 27.06.2018</p> <p>In unmittelbarer Nähe befinden sich keine Verbandsunterhaltungsgewässer. Die zusätzliche Flächenversiegelung zu der bereits vorliegenden wird unter 2.000 m<sup>2</sup> liegen, sodass der Verband keine Regenrückhaltung fordert. Parallel sollte jedoch der Abflussweg der städtischen Oberflächenentwässerung betrachtet werden, ob diese nach heutigen Gesichtspunkten entsprechende Niederschlagsereignisse, schadlos abführen kann. Der Verband erhebt ansonsten keine Bedenken.</p> <p>Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten ansonsten</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Im Rahmen der weiteren Tief- und Ausbauplanung wird ein Entwässerungskonzept erstellt. Hierbei werden die Niederschlagsereignisse</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>unverändert. Ich danke für die Beteiligung.</p>	<p>und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Entwässerungsanlagen berücksichtigt.</p>
<p><b>13 Stadt Emden, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz</b> mit Schreiben vom 19.07.2018</p> <p><b>a Grundversorgung mit Löschwasser gem. § 2 (1) 2. NBrandSchG</b> Für das Allgemeine Wohngebiet ist die Löschwasserversorgung gem. DVGW Arbeitsblatt W 405 sicherzustellen. Der Löschwasserbedarf ist demnach mit min. 96 m<sup>3</sup> / h über einen Zeitraum von min. 2 Stunden zu bemessen und über geeignete Löschwasserentnahmestellen in einem Abstand von nicht mehr als 140 m (max. 70 m Entfernung zu jedem planbaren Gebäude) sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob die Stadtwerke Emden zukünftig noch Trinkwasserleitungen mit einem Durchmesser von mindestens 100 mm verlegen. Falls nicht, sind andere Maßnahmen zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs erforderlich.</p> <p><b>b Flächen für die Feuerwehr gem. Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr</b> Die Anforderungen der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Nds. MBl. Nr. 35q/2012) sind zu überprüfen und anzuwenden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit ein notwendiger Rettungsweg aus Gebäuden über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss, Anpflanzungen (z.B. Straßenbäume) oder geplante Stellplätze den Einsatz der Feuerwehr weder behindern noch einschränken dürfen.</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>14 Stadt Emden FD Umwelt</b> mit Schreiben vom 25.07.2018</p> <p><b>Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde Kampfmittel</b></p> <p>Die unter Ziffer I.3.2, Kampfmittel als Hinweis titulierte Hinweise wurden nicht vollumfänglich unter den Hinweisen im Planentwurf aufgenommen. Es fehlt die Textpassage, die den Kampfmittelverdacht näher bezeichnet und die erforderlichen Untersuchungen im Vorfeld von Eingriffen in den Untergrund beschreibt. Diese bitte ich jedoch mit gleicher Formulierung unter den Textlichen Festsetzungen aufzunehmen.</p> <p>Den Hinweis „Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel....“ bitte ich wie folgt zu formulieren:</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Granaten, Panzerfäuste, Minen etc. gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, den Fachdienst Umwelt (Tel. 04921/87-1474) oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover (Tel.: 0511/106-3000).</p> <p><b>Sulfatsaure Böden</b></p> <p>Diesbezüglich bitte ich folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Im Plangebiet können aktuell und potenziell sulfatsaure Böden verbreitet sein, die eine flächige und tiefenorientierte Erkundung im engen Raster im Vorfeld von Tiefbaumaßnahmen/Eingriffen in den Untergrund erforderlich machen. Bestätigte sulfatsaure Eigenschaften erfordern ein darauf abgestelltes Bodenmanagement.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Die Hinweise werden im Sinne der Stellungnahme redaktionell ergänzt.</p> <p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Die Hinweise werden im Sinne der Stellungnahme redaktionell ergänzt.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>15 LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</b> mit Schreiben vom 28.06.2018</p> <p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> <p>Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>	<p><b>Der Hinweis wird beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Vor dem Beginn der Vorhabenrealisierung wird eine Luftbildauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN beauftragt. Im Rahmen der weiteren Planung werden die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem FD Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde durchgeführt. Die Kampfmittelfreiheit wird vor Baubeginn gewährleistet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>16 Stadtwerke Emden GmbH</b> mit Schreiben vom 25.07.2018</p> <p>Für die Übersendung Ihres Info-Schreibens (durch das Planungsbüro Weinert) danken wir und teilen Ihnen mit, dass wir gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände haben.</p> <p>Sollten sich unsere Versorgungsleitungen und -einrichtungen nicht im öffentlichen Bereich befinden, bitten wir um eine vertragliche (dingliche) Sicherung.</p> <p>Die Leitungspläne von dem bebauten Gebiet sind von den beauftragten Firmen gegen eine Empfangsbestätigung zu bestellen. Diesbezüglich sind Nutzungs- und Warnhinweise zu beachten.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. g. Rufnummer gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>
<p><b>17 LGLN – Katasteramt Emden</b> mit Schreiben vom 02.07.2018</p> <p>Zu dem oben genannten Bauleitplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Gegen die 9. Änderung des Bebauungsplans D8 bestehen keine Bedenken.</p> <p>Allerdings wird im Bebauungsplan unter Verfahrensvermerke folgender Text aufgeführt: „Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom xx.xx.2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.“</p> <p><b>Dieser Text ist zu entfernen</b>, da dies nur vom LGLN bescheinigt werden</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen des weiteren Verfahrens beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Die Ausfertigung der Verfahrensvermerke sowie die katastertechnische Bescheinigung ist aus planungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand dieser Abwägung.</p> <p>Die katastertechnische Richtigkeitsbescheinigung erfolgt durch ein öffentlich-bestelltes Vermessungsbüro.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>kann.</p> <p>Für eine bloße Änderung der Nutzungsart besteht dafür auch keine Notwendigkeit.</p>	



Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 27.06.2018 bis einschließlich 26.07.2018**

<b>Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:</b>	
<p><b>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.</b></p>	